

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ  
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND  
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE  
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE  
und NATURSCHUTZ e.V.

**Regionalverband  
FrankfurtRheinMain  
Der Regionalvorstand  
z.Hd. Dr. Arnd Bauer  
60054 Frankfurt /Main**

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND  
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD  
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V.

nach §63 Kap. 3 des Umwelt- und Rechtsbehelfs-  
gesetzes des Bundes anerkannte Naturschutzverbände

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
19.06.2017

Per E-Mail : [beteiligung@region-frankfurt.de](mailto:beteiligung@region-frankfurt.de)

Ihr Zeichen : III/Planung/Ba

Ihre Nachricht vom 12.05.2017

**Betr.: 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen FNP 2010 für die Gemeinde  
Wölfersheim ,Ortsteile Berstadt, Södel , Wohnbach**

**Gebiete :**

- A „Logistikpark Wölfersheim A45“**
- B „Erweiterung Gewerbepark Wölfersheim“**
- C „Industrie und Gewerbepark Wohnbach“**

**Sehr geehrte Damen und Herren**

im Auftrage der nach §3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen im Wetteraukreis und im Einvernehmen mit den Beauftragten der Vereinigungen im Wetteraukreis nehme ich Stellung zu o.a. Vorhaben.:

Gegen die Änderungen des Regionalplans/ Regionalen FNP in der vorgelegten Form bestehen u.E. erhebliche Bedenken:

**Das Planvorhaben auf Gebiet A** bildet mit ca. 40 ha Flächenverbrauch eine Splittersiedlung, die mit der bisherigen „Ortslage Berstadt“ keinerlei Verbindung hat. Dies führt zu einer Zersiedelung der Landschaft, was dem BNatSchG § 1 Abs. 5 widerspricht.

Nicht berücksichtigt wird im Vorgehen das Baugesetz § 1a : „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden;“. Ziele von Bund und Land werden ebenso vernachlässigt: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Neuauflage 2016, S. 159: „Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll [bundesweit] bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden“. Und - „Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014-2019: Boden- und Flächenschutz: Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch zu senken und die Ziele der Nachhaltigkeitskonferenz ehrgeizig weiterzuentwickeln. Zum Erhalt dieser natürlichen Lebensgrundlagen setzen wir uns für die schonende, effiziente Nutzung von Flächen und Böden ein. Deshalb werden wir einem übermäßigen Flächen- und Bodenverbrauch entgegenwirken.“

Bei einem Vorhaben, dass derart Flächen und die Umwelt beeinflusst (siehe Auflistungen S. 10 bis 14 der Änderungsunterlagen) erscheint es uns unbedingt notwendig, **vor weiteren Schritten** Untersuchungen zu den Auswirkungen durchzuführen und dies nicht erst auf der Ebene der Bauleitplanung. Es muss die Einschätzung möglich sein, ob weitere Planungen überhaupt erfolgen können.

Eine nachprüfbare Untersuchung von Alternativstandorten fehlt, es wird lediglich das Kriterium „Verkehrsanbindung“ angesprochen. Desgleichen geht aus den Unterlagen nicht hervor( was in der Presse angesprochen wird), ob die Mitarbeiter der Standorte Hungen und Rosbach nach Berstadt „umziehen“ werden – also lediglich eine Zusammenlegung zweier Standorte erfolgen soll. Hier sind Alternativen gefragt, zumal dann in den beiden anderen Kommunen Leerstand entsteht ( Beispiel: alter REWE-Markt in Echzell) .

Die geplante „vollständige Flächenkompensation“ durch Rücknahme anderer gewerblicher Bauflächen einerseits steht der Entscheidung entgegen, dass „aufgrund fehlender Potentialflächen kein Flächenausgleich erbracht werden“ ..kann. „Da es sich um ein regionalbedeutsames Planungsvorhaben handelt, wird eine Ausnahme vom Flächenausgleich zugelassen“. (S. 13 A8 Darlegung der planerischen Erwägungen.). Was gilt denn ??

Gegen die „Erweiterung des Gewerbepark Wölfersheim“ (**Gebiet B**) haben wir geringere Bedenken, wenn , wie beschrieben , ein vollständiger Flächenausgleich durch Rücknahme anderer geplanter Bauflächen durchgeführt wird.

Gegen die Veränderungen in **Gebiet C** ergeben sich u.E. keine Bedenken.

„Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die nach § 3 Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände über die Abwägungsergebnisse der Verfahren zu benachrichtigen sind.“

Mit freundl. Grüßen

i.A.  
( K. Brauer - HGON)

Zur Kenntnisnahme:

Untere Naturschutzbehörde des Wetteraukreises , Friedberg  
Naturschutzbeirat bei der UNB des Wetteraukreises , Herr A. Leiß  
Vertreter der o. Verbände im Wetteraukreis